Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5921

03. 12. 76

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Entscheidung zur Verabschiedung des Jahresberichts über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der wirtschaftspolitischen Leitlinien für 1977

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM (76) 557 endg.),

vom Rat gemäß Artikel 4 der Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft konsultiert (Dok. 393/76),

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 405/76)

1. hofft, daß sich der Konjunkturaufschwung weiter positiv entwickelt;
2. hält es in Anbetracht der vielen Unsicherheitsfaktoren für richtig, für die Konjunkturentwicklung im Jahre 1977 eine vorsichtige und differenzierte Prognose zu stellen;
3. betont, daß folgende Faktoren auf eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs hinweisen dürften:
   - zunehmendes Vertrauen der Verbraucher und Sparer in die künftige Entwicklung;
   - erste Ergebnisse der Bemühungen der Regierungen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, die Verteilungskämpfe einzudämmen;
   - Abschwächung des Preis- und Kostenauftriebs;
   - Verbesserung der Produktivitätsgewinne und der Ertragslage in vielen Industriezweigen und damit auch der Chancen für ein Anspringen der Investitionsnachfrage;
   - anhaltende Ausweitung des Welthandels;
4. weist jedoch auf die Gefahr hin, daß:
   - der Konjunkturaufschwung auf Grund der mangelnden gemeinschaftlichen und internationalen Solidarität zum Stillstand kommen könnte;

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

— die Unterschiede zwischen den Preis- und Kostensteigerungen der Mitgliedstaaten im Laufe des Jahres 1977 nicht abgebaut werden und sogar wieder zunehmen werden;

5. stimmt dem Kommissionsvorschlag darin zu, daß
   — in den Mitgliedstaaten mit einem großen Außenhandelsdefizit und einem hohen „Inflationssockel" ein restriktiver Kurs für die Konsumnachfrage verfolgt werden müßte;
   — in den Mitgliedstaaten ohne Zahlungsbilanzprobleme und mit großen Chancen für einen weiteren Rückgang des Preisanstiegs die zunehmende Ausweitung der Binnennachfrage nicht gehemmt werden sollte, damit der Anpassungsprozeß innerhalb der Gemeinschaft erleichtert wird;

6. weist darauf hin, daß es zur Erreichung der mittelfristigen Ziele (Stabilität, Wachstum und Vollbeschäftigung) wichtig ist, auch auf kurze Sicht eine beträchtliche Zunahme der produktiven Investitionen zu erwirken, um die konjunkturelle Arbeitslosigkeit zu verringern; ist der Ansicht, daß die Haltung der Partner bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen auf das Investitionsklima wesentlich stärkeren Einfluß haben könnte als herkömmliche investitionsfördernde Maßnahmen;

7. betont, daß Verantwortung von den Tarifpartnern nur dann erwartet werden darf, wenn auch die Fragen der Vermögensverteilung und der Vermögensbildung in der Hand der Arbeitnehmer einer Lösung zugeführt werden;

8. stellt fest, daß auch bei günstigem Konjunkturverlauf mit einem starken Rückgang der Arbeitslosenzahl nicht zu rechnen ist, weil die derzeitige Arbeitslosigkeit auch strukturelle Gründe hat, die im Rahmen einer mittelfristigen Strukturpolitik angegangen werden müssen;

9. pflichtet der Kommission darin bei, daß der Geld- und Kreditpolitik als einem Mittel bei der Bekämpfung der Inflation größere Bedeutung beigemessen werden muß; begrüßt daher die Vorschläge der Kommission zur Geldmengenbegrenzung für jedes Mitgliedsland;

10. bedauert, daß die Leitlinien, obwohl sie vom Rat in Form einer Entscheidung verabschiedet werden, von den Mitgliedstaaten in der praktischen Durchführung nicht als voll verbindlich betrachtet werden;

11. betont, daß die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, bei Abweichungen von den Leitlinien eine Konsultation im Rat und mit der Kommission über ihre Gründe herbeizuführen;

12. stellt mit zunehmender Besorgnis fest, daß das Wirtschaftswachstum zu einem immer größeren Abstand „zwischen

Zugeleitet durch den Generalsekretär des Europäischen Parlaments mit Schreiben vom 29. November 1976 – 00226590.

den am stärksten prosperierenden und den ärmsten Regionen der Gemeinschaft" führt; ist deshalb auch der Ansicht, daß die regionale und sektorale Strukturpolitik der Gemeinschaft finanziell und als Gemeinschaftsaufgabe organisatorisch gestärkt werden sollte;

13. verweist bezüglich der Maßnahmen zur Erzielung einer ausgewogeneren wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den Mitgliedstaaten auf seine Stellungnahme zu dem Vierten Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik;

14. weist auf die Mitverantwortung der Gemeinschaft für die gesamte Weltwirtschaft und insbesondere für ihre schwächeren Glieder hin, und ist der Auffassung, daß alles getan werden sollte, damit die Gemeinschaft entsprechend dem Sinn und dem Wortlaut der Verträge (Artikel 116 des EWG-Vertrags) in internationalen Gremien einen gemeinsamen Standpunkt vertreten kann;

15. bedauert, daß das Europäische Parlament nach dem derzeitigen Verfahren zur Prüfung des Jahreswirtschaftsberichts und der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten nur begrenzte Möglichkeiten hat, um die Entscheidungsbildung in den nationalen Parlamenten zu beeinflussen;

16. fordert daher die Organe der Gemeinschaft auf, gemeinsam ein neues Verfahren auszuarbeiten, wonach das Europäische Parlament

    1) bei der Ausgestaltung von Leitlinien für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten (2. Quartal) zu konsultieren ist;

    2) zu beurteilen hat, inwieweit die Finanz- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten mit den von der Gemeinschaft festgelegten Leitlinien übereinstimmen, um entsprechende Schlußfolgerungen für die Leitlinien des nächsten Jahres zu ziehen;

17. bedauert ferner, daß der eigene Haushaltsplan der Gemeinschaft weitgehend hinweisenden Charakter hat und sich bis jetzt noch nicht als wirtschaftspolitisches Instrument einsetzen läßt;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung auch den Regierungen der Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.